

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heft 4, Dezember 1975

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“
von Wolfgang Büsing, Oldenburg (Oldb), Lerigaumweg 14

Jahrgang 17

Heft 4

Dezember 1975

Hans Wichmann



Amtmann Johann Wilhelm Detlev Georg zu Rastede (1779-1840)

Ein hervorragender Förderer
der heimischen Landwirtschaft

Jahresbericht 1975



Wir empfehlen unseren Lesern:

Nachweise bürgerlicher Wappen in Deutschland 1937—1973, von Eckart Henning, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1975, 132 Seiten, brosch., DM 20,— (= Band 2 der „Genealogischen Informationen“, hrgg. von der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte und dem Bund der Familienverbände).

Gesamtregister zum Deutschen Familienarchiv (Bände 1—50), von Heinz F. Friederichs, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1975, XXXIV u. 114 Seiten, brosch., DM 17,50 (= Band 3 der „Genealogischen Informationen“).

Die Ahnenlisten-Kartei, Lieferung 1, bearb. von Hans Neßler und Hartmut Brüggemann, Verlag Degener & Co., Neustadt a. d. Aisch 1975, 308 Seiten, brosch., DM 32,— (= Band 4 der „Genealogischen Informationen“).

Bereits vor zwei Jahren haben wir mit dem Register „Familienarchive in öffentlichem und privatem Besitz“ auf den ersten Band der „Genealogischen Informationen“ hingewiesen. In dieser Schriftenreihe sind inzwischen drei weitere Bände herausgekommen, die dem Genealogen als unentbehrliche Nachschlagewerke dienen werden.

In Band 2, „Nachweise bürgerlicher Wappen in Deutschland 1937—1973“, hat Eckart Henning über 20 000 Fundstellen aus den wichtigsten heraldischen Veröffentlichungen zwischen 1937 und 1973 zusammengetragen. Damit hat das 1937 erschienene „Alphabetische Namenregister bürgerlicher deutscher Wappenvorkommen“ von J. J. Kenfeneuer endlich die langentbehrte Fortsetzung erfahren. Mit Hilfe dieser Werke läßt sich rasch feststellen, ob ein Wappen dieser oder jener bürgerlichen Familie bekannt ist und wo etwas darüber veröffentlicht wurde.

Band 3 enthält das „Gesamtregister zum Deutschen Familienarchiv (Bände 1—50)“ in der Bearbeitung von Heinz F. Friederichs. Das „Deutsche Familienarchiv“ stellt bekanntlich ein überregionales Sammelwerk dar, das vor allem Ahnenlisten, Stammfolgen und Familiengeschichten in bunter Folge veröffentlicht. Das in den ersten 50 Bänden vorgelegte reiche genealogische Material, eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden Forscher, wird durch diese Publikation mit einem 114seitigen Register sämtlicher vorkommenden Namen erschlossen. Vorangestellt ist auf weiteren 26 Seiten ein Verzeichnis der in den 50 Bänden abgedruckten Arbeiten. Das Gesamtregister unterstreicht zu Recht die Bedeutung der imponierenden Buchreihe „Deutsches Familienarchiv“.

Band 4 der „Genealogischen Informationen“ bildet die erste Lieferung der „Ahnenlisten-Kartei“. Sie ist das erste Ergebnis eines kürzlich neu eingerichteten Ahnenlisten-Umlaufs (ALU). Hieran kann sich jeder Forscher unter Einhaltung gewisser Richtlinien beteiligen. Evtl. Anfragen und Einsendungen sind zu richten an: Dr. Hans Neßler, 475 Unna, Postfach 252. Ehe die eingesandten Ahnenlisten in Umlauf kommen, werden sie in der Zentrale nach einem besonderen Schlüsselssystem verkartet, wodurch eine sofortige Auswertung ermöglicht wird. Der Vorteil besteht weiter darin, daß die Karteilisten gedruckt und allen interessierten Forschern zugänglich werden. Bei Fragen und Ergänzungen kann man dann direkt mit dem Einsender in Verbindung treten. In der ersten jetzt vorliegenden Lieferung sind 70 Ahnenlisten aus den verschiedensten deutschen Landschaften aufgenommen, die auf etwa 300 Seiten 6500 Familiennamen darbieten. Das Studium der Ahnenlisten-Kartei, wie auch die aktive Teilnahme am ALU, sei daher jedem Forscher empfohlen.

Büsing

Amtmann Johann Wilhelm Detlev Georg zu Rastede (1779-1840) **Ein hervorragender Förderer der heimischen Landwirtschaft**

Von Hans Wichmann, Rastede

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts setzte im westlichen Ammerlande, vor allem in der heutigen Gemeinde Rastede, eine in diesem Maße bis dahin nicht gekannte Siedlungstätigkeit ein. Der Vater und stetige Förderer dieses Unternehmens war der Rasteder Amtmann **Georg**. Um die Erinnerung an diesen verdienstvollen Mann wachzuhalten, soll in dieser Arbeit ein kurzes Lebensbild dieses trefflichen Amtmannes und ein Überblick über sein Wirken gegeben werden.

Von etwa 1590 bis zum 1. Januar 1868 hat es ein Amt **Rastede** gegeben. Dieses umfaßte zu Graf Anton Günthers Zeiten (1603—1667) etwa das Gebiet der heutigen Gemeinden Rastede und Wiefelstede. Seine Gebietsnachbarn waren damals die Vogteien Jade, Oldenbrok, Moorriem, Zwischenahn und Westerstede, ferner im Süden die Hausvogtei Oldenburg und im Norden das Amt Varel.

Diese Einteilung blieb bis zur napoleonischen Zeit unverändert. Als am 13. Dezember 1810 Holland und die Nordseegebiete durch eine zum Reichsgesetz erhobene Bekanntmachung zu Bestandteilen des französischen Reiches erklärt wurden, war Oldenburg darin noch nicht ausdrücklich und namentlich genannt. Aber schon bald erschien in Oldenburg ein französischer Gesandter und bot dem bei seinen Landsleuten sehr beliebten Herzog Peter als Ersatz das Herzogtum Erfurt an. Der Landesherr wies diesen Kuhhandel aber energisch zurück. Daraufhin erschien mehrere Wochen später in Oldenburg ein französisches Militärkollegium und beschlagnahmte alle öffentlichen Kassen. Im Februar traf der französische Militärpräfekt von Keverberg ein und verlangte die Huldigung der höheren Verwaltungsbeamten, die dann Ende Februar in der Lamberti-kirche stattfand. Des Herzogs Antwort war die sofortige Abreise nach Rußland, bei der ihn sein Sohn, der Erbprinz, begleitete.

Die Neugliederung der Verwaltung nach französischem Muster ließ dann auch nicht lange auf sich warten. So wurde das bisherige Amt Rastede im Zuge der französischen Verwaltungsreform zum „**C a n t o n**“ Rastede erhoben. Als der Herzog nach Abzug der Franzosen dann wieder in sein Herzogtum zurückkehrte, war eine seiner ersten Maßnahmen die völlige Neuordnung der Landes- und Gemeindeangelegenheiten. Im Zuge dieser abermaligen Reform wurden 1814 sämtliche oldenburgischen Vogteien in Ämter umgewandelt.



Damals gab es für das Amt Rastede einschneidende Veränderungen, vor allem aber eine bedeutende Gebietserweiterung, denn es wurde die bisherige Vogtei Jade, die aus den Kirchspielen Schweiburg und Jade bestand, zum neuen Amt Rastede geschlagen, so daß dieses fortan bis zum Jadebusen reichte. Durch die für andere Verwaltungsbezirke und Kirchspiele so bedeutungsvolle Verwaltungsreform vom Jahre 1858 wurde das Amt Rastede nicht berührt. Dafür brachte der Winter 1867—1868 die endgültige Auflösung des Bezirks. Der südliche Teil kam einschließlich Rastede und mit dem Gebiet bis über Lehmden hinaus an das Amt Oldenburg, der nördliche Teil an das Amt Varel.

An der Spitze des Amtes stand der Amtmann. Anfangs lagen die Justiz und die Verwaltung in einer Hand. Erst durch die Revision der Verfassung, also durch das am 22. November 1852 verkündete „Revidierte Staatsgrundgesetz“ bahnte sich in der Landesverfassung auch eine grundsätzliche Trennung von Justiz und Verwaltung an.

Der bedeutendste unter den Rasteder Amtmännern war Johann Wilhelm Detlev Georg. Er wurde am 14. Juli 1779 als Sohn des Kanzleidirektors und Etatsrats Georg zu Oldenburg geboren. Der Vater ist durch jenes Ereignis bekanntgeworden, das im Jahre 1803 die Gemüter des Landes Oldenburg besonders bewegte: der Anschluß des jetzigen Oldenburger Münsterlandes an Oldenburg. Durch Patent vom 30. Juni 1803 ergriff Herzog Peter als Landesadministrator von den alten Ämtern Vechta und Cloppenburg Besitz. Der Vater unseres Amtmanns Georg war es nun, der zusammen mit dem damaligen Landesarchivar Runde die Huldigung der neuen Gebiete in Vechta entgegennahm. Etatsrat Georg hat den Herzog dann später bei der Neuordnung vieler im Münsterlande üblichen Einrichtungen taktvoll beraten. Das war zum Beispiel die Einführung der völlig anders gearteten oldenburgischen Gerichtsbarkeit, ferner die Abschaffung vieler kleiner Sondervorrechte des Adels, sodann die völlige Aufhebung des Burgmannskollegiums in Vechta. Die Mutter unseres Amtmanns stammte aus Darmstadt.

Nach dem Besuch des Oldenburger Gymnasiums studierte Georg in Göttingen Jura. 1801 kehrte er nach Oldenburg zurück, um, wie es damals üblich war, bei den untersten Gerichten Probendienst zu tun. 1808 bekam er die Stelle eines Sekretärs in der Oldenburger Kammer und wurde darauf als Assessor stimmführendes Mitglied der Kammer.

Im Oktober 1810 übertrug man ihm dann die Stelle eines Amtmannes zu Rastede. In dieser Stellung blieb er, bis nach der Vereinigung des Herzogtums Oldenburg mit dem französischen Kaiserreiche am 20. August 1811 die Neuordnung vorgenommen wurde. Amtmann Georg erhielt im Zuge dieser Reform das Amt eines Friedensrichters im Kanton Rastede. Als Herzog Peter 1813 aus Rußland zurückkehrte, ernannte er Georg zum Domänenverwalter. Man hatte diese von den Franzosen als „administration des domaines“ eingerichtete Abteilung nach ihrem Abzug vorläufig in der bisherigen Form beibehalten.



Nach der Verwaltungsreform von 1814 erhielt Georg dann das bedeutend vergrößerte Amt Rastede, das nun bis zum Jadebusen reichte, als Amtsbezirk zugewiesen. Aber schon 1821 holte man ihn wieder als Rat in die Kammer zurück. 1824 wurde er daneben zum Mitglied der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse berufen. Als 1830 auch eine Reform der inneren Verwaltung vorgenommen wurde und die Ressorts neu aufgeteilt wurden, machte man Georg zum Vorsitzenden des Rates der Kammer. 1832 rückte er dann zum Vicekammerdirektor auf. Und noch im gleichen Jahre übernahm er den Vorsitz der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse. Endlich ernannte ihn Großherzog Paul Friedrich August noch zum Vorstand des Militärkollegiums.

Die Übersiedlung von Rastede nach Oldenburg war dem sonst so rüstigen Manne, der sich rühmte, nie krank gewesen zu sein, nicht gut bekommen. Ihm fehlte der mit der Tätigkeit eines Amtmanns verbundene Außendienst und der tägliche Umgang mit seinen Bauern. So begann er mit 60 Jahren zu kränkeln. Aufenthalt in Bädern und Kuren brachten wohl Linderung, aber keine Besserung. Am 31. März 1840 sank er, vom Schlage getroffen, an seinem Schreibtisch tot zusammen.

Amtmann Georg war zweimal verheiratet. Seine erste Gattin war eine Tochter des damals sehr bekannten ostfriesischen Domänenrates *Schelten* in Leer. Durch seine zweite Ehe wurde er Schwiegersohn des oldenburgischen Kanzleirates *von Finckh*, der 1813 in Bremen-Walle von den Franzosen erschossen wurde.

Amtmann Georg war ein Mann von gesundem Menschenverstand, der sich als Beamter in den verschiedensten Stellungen vor allem um die Hebung und Förderung der oldenburgischen Landwirtschaft verdient gemacht hat. Im östlichen Ammerlande, also in den Gemeinden Rastede und Wiefelstede, hat man sein Andenken lange bewahrt. Und das mit Recht: denn Georg war der Anreger und Organisator der Teilung der gemeinsamen Marken. So wurden unter seiner Leitung die Marken von Rastede, Wiefelstede, Wemkendorf, Mansholt, Lehmden, Hankhausen, Loy und Bekhausen geteilt. Wenn wir heute über die ertragreichen Äcker, die gesegneten Wiesen und ausgedehnten Viehweiden des östlichen Ammerlandes gehen, mögen wir uns des siedlungsfrohen Mannes erinnern, auf dessen Anregung auch die Gründung des Dorfes Wapeldorf und zum Teil auch der Ausbau von Lehmdermoor und Delfshausen zurückzuführen ist. Amtmann Georg hat in diesen Bezirken eine völlig neue Kulturperiode eingeleitet.

Die seit der napoleonischen Zeit in unseren Geestgebieten einsetzende völlige Veränderung der Wirtschaftsformen, die nicht nur ein starkes Aufblühen zur Folge gehabt hat, sondern die auch einen grundlegenden Wandel des Landschaftsbildes verursacht hat, war nur möglich, weil die Marken geteilt wurden. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß für unsere heimischen Landschaften

das bäuerliche Mittelalter erst mit der Markenteilung zu Ende gegangen ist. Seitdem ist viel Wertvolles eingeführt worden. Um 1853 setzte die Verkoppelung ein. Es kamen, um nur einiges zu nennen, der Grünfütteranbau, die Gründüngung, die Stallfütterung, der Fruchtwechsel, die Dränage, die Saatenanerkennung, die Sortenauswahl, die Musterbetriebe und Lehrwirtschaften, ferner die Bodenimpfung, die Einführung des Stut- und Herdbuches, die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und die immer stärkere Nutzbarmachung des elektrischen Stromes für die Landwirtschaft, sodann die Einrichtung von Bezugs- und Viehverwertungsgenossenschaften, die Verbesserung des Kreditwesens und die Errichtung von Raiffeisenbanken.

Aber kein Ereignis hat unsere heimische Landschaft, d. h. die Ödlandgebiete, stärker verändern können als die Einführung und immer stärkere Verwendung des Kunstdüngers. Georg kannte den Kunstdünger in seiner heutigen Zusammensetzung noch nicht.

Und wie war der Zustand vor der Markenteilung? Folgen wir da einigen Ausführungen von Prof. Grotelüschen in einem Niedersachsenheft mit dem Titel „Niederdeutsche in Nebraska“: „In den Geestgebieten Nordwestdeutschlands liegt eine Hauptphase der Auswanderung nach Übersee in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bis zu der Markenteilung, d. h. bis zu dem Augenblick, in dem alle Allmende — Meenheit — der gemeinschaftliche Besitz der Bauerschaft in das Privateigentum der anteilsberechtigten Bauern umgewandelt wurde, hatte immer noch die Möglichkeit bestanden, zweite und dritte Söhne in der eigenen Feldmark anzusiedeln. Viele unserer Streusiedlungen auf der Geest sind seit 1800 oder 1810 auf diese Weise nach und nach entstanden. Jeder dieser Neubauern aber schmälerte auf diese Weise den Altbauern die Weidemöglichkeit in der Allmende. Ärger und Streitigkeiten waren die Folge. Der Amtshauptmann oder Amtmann hatte es manchmal nicht leicht, den Frieden wiederherzustellen. Sein letzter Ausweg war die Aufteilung des Gemeinschaftsbesitzes in Privatbesitz. Die rechtliche Möglichkeit dazu bestand im Herzogtum Oldenburg seit 1804, im Königreich Hannover seit 1821. In vielen Geestgemeinden aber wurde dieses Gesetz erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angewandt, als immer neue Bewerber vorstellig wurden und von den Altbauern Eigenland aus der Feldmark verlangten. Die Markenteilung bedeutete nun eine starke Drosselung, wenn nicht gar das Ende der langsamen aber stetigen Siedlungsbewegung auf der Geest. Zwar erhielt der Staat den dritten Teil aus der Allmende, die sogenannte ‚*tertia marcalis*‘, und legte dann auf diesem staatlichen Gelände oft junge Kolonien an. Aber die Zahl dieser Siedlerstellen war so gering, die Zahl der Bewerber so groß, daß ein strenges Auswahlverfahren gehandhabt wurde. Es genügte nicht, daß ein dreißigjähriger oder vierzigjähriger Bauernsohn unbescholten war, er mußte in jeder Hinsicht ehrbaren Lebenswandel führen, durfte weder dem Tabak noch dem Alkohol zugetan sein. Kein Wunder, daß viele, oft die besten unter ihnen, eher an die freie Ferne als an die enge Nähe dachten.“ Damit hat Grotelüschen



all die Schwierigkeiten aufgezeigt, mit denen auch Georg in den Gemeinden des Amtes Rastede zu kämpfen hatte. Dieser machte Vorschläge für die Auswahl, schlug sogar selber Anbauern, die ihm fleißig, gesund und ehrbar dünkten, zur Ansiedlung vor, wobei er sich zunächst einmal an Ort und Stelle überzeugte, wie die Leute wirtschafteten. Einer seiner Hauptgrundsätze war, daß die Ansiedler ein gewisses Vermögen nachweisen konnten, also Ersparnisse mitbrachten, denn aller Anfang war schwer. In den „Oldenburgischen Blättern“ brachte er diesen Grundsatz immer wieder zum Ausdruck.

In der Dänischen Zeit zwischen 1667 und 1773 entstanden, wie überall auf der Oldenburger Geest, auch in der Gemeinde Rastede unzählige Kötereien. Für das alte Kirchspiel Rastede bringt der Statistiker Kohli 1825 genaues Material. Das Kirchspiel zählte damals 3601 Einwohner: an landwirtschaftlichen Betrieben waren vorhanden 2 adelige Güter, 38 Hausleute, 13 Halberben, 380 Köter, 168 Brinksitzer und 128 Heuerleute. Zählt man Köter und Brinksitzerstellen zusammen, so kommt man auf die stattliche Zahl von 550 Neubauerstellen, die allein im Kirchspiel Rastede in den 130 Jahren zwischen Anton Günthers Tode und 1825 entstanden sind. Bemerkenswert ist dabei, daß eine ganze Reihe von Kötersöhnen später nun auch wieder kleine Stellen erworben haben. Georg knüpfte nun in vielfältiger Weise an diese Art zu siedeln an, wie man in den „Oldenburgischen Blättern“ nachlesen kann. Er stellte Statistiken auf, aus denen er sich ein Bild von den Erträgen machen konnte. Er inspizierte sogar die Stellen, gab den Armen Zuspruch und erreichte für manchen Siedler, wenn die Zeit der Steuerfreiheit abgelaufen war, noch Steuerermäßigung, bis er sich endgültig „durchgebissen“ hatte.

Das ganze weite Gebiet zwischen dem Barghorner Geestabhang und der Hahner Bäke war um 1790 noch so gut wie ganz mit Moorheide bedeckt. Dazwischen lagen dann in der Nähe des Geesthanges bei Kleibrok, Hankhausen und Lehmden schlechte, minderwertige, von Heide und kurzem Gras bedeckte Weideflächen. Manche dieser Grundstücke waren völlig verschlammt. Oft standen in feuchten Jahren auch weite Flächen monatelang unter Wasser. Dieses Bild boten die Gemeinheitsweiden von Rastede, Loy und Lehmden noch um das Jahr 1790. Die Rasteder Gemeinheit reichte von der Lehmden Bäke im Norden bis Delfshausen im Osten und noch ein wenig über die jetzige Straße von Rastede nach Großenmeer hinaus.

Die Teilung dieses Gebietes ist das ureigenste Werk unseres Amtmanns Georg. Die Aufteilung dieser weiten Flächen des Rasteder Moores war schon um 1790 erwogen worden. Aber erst am 24. November 1814 bat das Amt Rastede, damals vertreten durch Amtmann Georg, die oldenburgische Kammer, im Auftrage verschiedener auf dem Brink ansässiger Bauern die Rasteder-Brinker Gemeinheit zu teilen.



Eingeweihte aber wußten, daß nicht die Bauern an Georg herangetreten waren, sondern daß umgekehrt Amtmann Georg die Bauern zu diesem entscheidenden Schritt angeregt hatte. Schon 1794 war das fragliche Gebiet vermessen worden. Es umfaßte damals insgesamt 2062 Jück 66 Quadratruthen. Es gingen ab für Wege und der bereits früher ausgewiesenen Köterei eines Dierk von Münster 33 Jück und 66 Quadratruthen. Es blieben also 2027 Jück. Diese setzten sich aus 199 Jück Grünland und 1828 Jück Moorland zusammen. Ein Jück war damals 0,45 Hektar. So betrug die Fläche der Rasteder-Brinker Gemeinde etwa 1000 Hektar.

Bei der Aufteilung wollte man sich anfangs auf eine von Hunrichs auf Grund einer Vermessung der Brinker Gemeinde hergestellte Karte verlassen. Man stellte dann aber bald allerlei seltsame Dinge fest, die deutlich zeigen, mit welcher unvorhergesehenen Schwierigkeiten die für die Markenteilung verantwortlichen Beamten zu rechnen hatten. Einmal fehlte es an der geometrischen Genauigkeit, zum andern hatten sich verschiedene „wilde Ansiedler“ ohne Wissen der Regierung kurzerhand Land angeeignet. So ergab eine 1815 nochmals vorgenommene Vermessung allerlei Auffallendes. Ein Köter hatte eine ihm wenige Jahre vorher zugewiesene und deutlich abgegrenzte Fläche von 15 Jück eigenmächtig überschritten. Als man ihn deswegen zum Amt befahl, erklärte er, „es käme ja wirklich nicht genau darauf an, wieviel er gerade genommen habe, weil ja doch noch Moorland genug vorhanden sei“. Sodann hatte sich dort auch noch ohne jede behördliche Genehmigung ein Mann ein Haus gebaut und eigenmächtig Land kultiviert. Ferner stritten sich zwei Brinker Bauern um ein Grundstück, das von einem Weg geschnitten wurde. Inzwischen war auch im sogenannten Rasteder Moor die Siedlung Delfshausen entstanden. Ihren Kolonisten waren schon vorher aus der Rasteder Gemeinde Grundstücke ausgewiesen worden. So war die Brinker Gemeinde schon schwer angeschlagen, bevor man überhaupt an die Aufteilung gegangen war. Tatsächlich ergab die 1815 vorgenommene Vermessung nur noch eine Fläche von 1430 Jück. Unter diesen waren 1057 Jück hohes Moor.

Ehe man überhaupt zur Teilung schreiten konnte, mußte noch eine Menge von Vorarbeiten geleistet werden. Zunächst mußten die Berechtigungen festgestellt werden, die der einzelne Markgenosse an die Gemeinde hatte. Ein solches Recht war zum Beispiel die Schaftrift im Winter. So ließ der Bauer Gerd Wemken aus Wemkendorf in der Rasteder Gemeinde jahrein, jahraus 175 Schafe in Wintertrift gehen. Weiter mußten viele Zeugen darüber vernommen werden, ob die Rasteder Pastorei als sogenannte „halbe Baumannsstelle“ zu gelten habe oder nicht, denn in den alten Verzeichnissen über die Anzahl des einzutreibenden Viehes hieß es immer „Pastor treibt soviel ein wie er hat“. Bei den sogenannten „Altberechtigten“, die schon seit alter Zeit zur Markvereinigung gehörten, war das sehr leicht, denn bei jeder Eintragung auf dem Amt war ja der Bauerntitel vermerkt: Hausmann, Köter, Brinksitzer usw.

Die größte Schwierigkeit bot die Festsetzung der Landfläche, die den erst in jüngerer Zeit zur Weideberechtigung zugelassenen Neubauern zugeteilt werden sollte. Wie hoch sollte man sie abfinden? Dazu kam die Schwierigkeit, daß verschiedene Einwohner ihr Vieh auf der Gemeinheitsweide grasen lassen durften, weil sie allerlei Arbeiten für die Allgemeinheit leisteten. Auch sie mußten abgefunden werden. Sodann verlangten die Brinksitzer, im gleichen Umfang wie die Neuköter mit Land bedacht zu werden, und zwar mit 5Jück, also etwa 2,5 Hektar. Ihre Lage war nämlich so, daß sie an Abgaben die Hälfte eines Neukötters zu zahlen hatten, den Hofdienst aber in dem gleichen Maße zu leisten hatten wie die Neuköter. Amtmann Georg drang darauf, daß den Brinksitzern die 5 Jück zugestanden würden, weil die Stellen sonst allzu klein würden.

Nur die Hauptschwierigkeiten konnten genannt werden. Aber nun kamen die Einsprüche, die Nörgeleien und Quertreibereien. Aber es nützte den Querulanten nichts, denn die Regierung setzte im Einvernehmen mit Amtmann Georg, wahrscheinlich sogar auf dessen Vorschlag, kurzerhand eine Kommission ein, die die Bonitätsklassen zu bestimmen hatte. Dieser Ausschuß bestand aus folgenden Männern der Gemeinde Rastede: Hinrich Willers zu Südende, Eilert Brandes zu Lehmden und Gerhard Klockgether zu Lehmden. Diese drei nahmen im Beisein des Vermessungsbeamten Prott, des Kirchspielsvogts Eilert Meyer und des Bauervogts Kickler am 11. und 12. Juli 1814 die Taxierung vor.

Folgende Grundstücke wurden damals zu den einzelnen Hausmanns- und Köterstellen geschlagen. Eine große Anzahl von Flurnamen, die schon vor 160 Jahren erwähnt wurden, haftet noch heute an den Grundstücken. Taxierte und ausgegeben wurden:

1. Das an der einen Seite durch die Kolonie Delfshausen, an der anderen Seite durch aufgeworfene Hügel begrenzte hohe Moor.
2. Das Land hinter der Kolonie Delfshausen (gemeint sind die Ländereien zwischen Südbäke und Lehmden) bei Hermann Albertzards Gründen die Südbäke entlang, bei Gerd Müller in Lehmden kultiviertes Land und ein schmaler Streifen in den Lehmden Ströhen.
3. Das Land von da bis Brötjes hinter der Ziegelei gelegene Torfmoore, sodann von selbiger entlang bis hinter Windmüllers Busch, von da bis hinter die Bullenwiese bis an den kleinen Berg am Moorwege, von da bis an die Möhlenbeckers Bulle und von da bis an den Jader Weg.
4. Von dem Mühlenbache bis an den Speckweg, die daselbst belegene kleine Gründe.
5. Die sogenannten „Ollen Okern“ bis an die Hilgenrotswiese.
6. Die sandige mit Heide durchwachsene Gründe am Jader Wege hinter den Okern einschließlich Hasenbült (jetzt Ahlers, Kleibrok). Der Jader Weg ist die jetzige Kleibroker Straße (im Volksmunde wurde sie früher „Rasteder Moorweg“ genannt).

7. Die Grundstücke in der sogenannten „Dicken Helle“ vor den Rasteder und Hankhauser Wiesen entlang bis an den Jader Weg und an beiden Seiten desselben bis an die Speckbäkenbrücke.
8. Das durch die Speckbäke und den Dickhellendamm begrenzte sogenannte Rönnelmoor (nicht zu verwechseln mit der Bauerschaft Rönnelmoor).
9. Die links vom Jader Wege gelegene Speckloge und Brandkuhle (Name stammt von der alten Ziegelbrennerei).
10. Die jenseits der beiden Strenges und dem Haselbusche gelegene Heidloge mit dem Horstbrinke bis an das „Zollhaus“.
11. Die Zwischenrieden, welche bis an das Rönnelmoor gehen.
12. Alle in Kleibrok längs des Dorfweges gelegenen Heidegrünze.

Nach einer Anordnung vom 3. Mai 1804 durften nicht geteilt werden:

1. Kleine grüne vor den Häusern liegende Weideplätze, auf denen Hühner, Gänse und Kleinvieh grasten oder die als Lager- oder Spielplätze dienten.
2. Notwendige wichtige Wege wie Heer- und Landstraßen, Dorf-, Feld- und Privatwege.
3. Das hohe noch nicht abgegrabene Torfmoor. Der Untergrund aber, wie abgegrabene Torfmoore wurden schon mit verteilt.
4. Sandhügel und andere Stellen, von denen Wegerde zur Unterhaltung der Wege genommen werden kann.
5. Flugsandflächen und Stellen, die zur Viehweide untauglich sind.
6. Lehmgruben.
7. Flachsrosten.

Der 14. September 1818 wurde für alle Beteiligten ein großer Tag. An diesem Tage erfolgte nämlich die Einweisung der zugeteilten Grundstücke. Es war ein feierlicher Augenblick, als Amtmann Georg als Beauftragter des Amtes mit allen an der Durchführung der Markenteilung Beteiligten auf dem Brink vor seine Bauern trat und ihnen verkündete:

„Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben, daß nunmehr die Rasteder-Brinker Gemeinheit eingeteilt worden ist und einem jeden Interessenten seine ihm begleichenden Anteile unter folgenden Bedingungen zum Eigentum eingewiesen werden sollen: Der Anteil tritt an die Stelle der bisherigen Austrift, Plaggenmahd, Sodenstechen und Torfgraben. Daher hört nun alle solche Berechtigung und Nutzung an der Gemeinheit und alle Ansprüche an die übrigen Gemeinheitsgründe auf, und ein jeder muß sich mit dem begnügen, was ihm an der Gemeinheit zum Eigentum zugewiesen ist.“ (Einweisungsurkunde vom 14.9. 1818 im Oldenburger Staatsarchiv.)

Was für ein feierlicher Augenblick muß das gewesen sein, als der Beauftragte des Amtes den 54 Brinker Beteiligten dieses Schriftstück auf öffentlichem Platz unter freiem Himmel vorlas und alle 54 ehemaligen Markgenossen und andere Anteilsberechtigte zur Landnahme schritten! Fürwahr ein denkwürdiger Tag für die Gemeinde Rastede!

Innerhalb von drei Jahren mußte nun jeder, der ein Stück Land bekommen hatte, dasselbe einfriedigen, und zwar immer gemeinsam mit seinem Nachbarn. Damit die neuen Besitzer die erworbenen Grundstücke nun erst einmal in Ordnung bringen konnten, wurde ihnen für diese Grundstücke eine Steuerfreiheit von zehn Jahren zugebilligt. Es wurde den neuen Besitzern aber gleich ausdrücklich bekanntgemacht, daß die neu erworbenen Grundstücke nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kammer verkauft werden dürften.

In der alten nunmehr aufgeteilten Gemeinheit entstand auch bald der Dorfkrug. Es war das sogenannte Zollhaus in Kleibrok, im Volksmunde „Tollen“ genannt. Die Brandkassenregister bezeichnen als erste Eigentümer dieses Kruges am Rande der Geest zum Moor um 1820 die „Rasteder Brinker Gemeinheitsinteressenten“.

Nach den Richtlinien bekam der volle Baumann (Hausmann) 40 Jück Land ausgewiesen. Die anderen wurden nach folgenden Grundsätzen berücksichtigt: Auf einen Hausmann kamen zwei sogenannte „Halberben“, vier „alte Köter“ und 16 „Brinksitzer“. Es gab unter den Brinker Landwirten aber auch einige, die in mehreren Marken Nutzungsberechtigt waren.

Die Teilung der Allmenden des Amtsbezirks Rastede war nur ein Teil des unermüdlichen Wirkens des Amtmanns Georg für die Förderung der heimischen Landwirtschaft. Nachdem die bisher gemeinschaftlich genutzten Flächen in den Privatbesitz der ehemals Nutzungsberechtigten übergegangen waren, sollten auch die vielen siedlungshungrigen Menschen eine neue Heimat bekommen, denen es nicht beschieden war, in der Nähe des elterlichen Hofes auf bescheidenen Grundstücken anzufangen wie einst die Köter und Brinksitzer in der dänischen Zeit. So bereitete Amtmann Georg für die Ödlandgebiete des Amtes Rastede und die zahlreichen bis dahin kaum besiedelten Flächen einen großen Besiedlungsplan vor. Vielen jungen Menschen wollte er im Amte Rastede Anbauernstellen vermitteln. Und das dürfte neben der Markenteilung wohl sein bedeutendstes Werk gewesen sein. Aber lassen wir Amtmann Georg selbst sprechen. Zur Aufklärung hielt er an mehreren Orten der Gemeinden Rastede und Wiefelstede Vorträge, in denen er sein Siedlungsprogramm klarlegte und in denen er seinen Bauern auch die Grundsätze nannte, nach denen er die Besiedlung durchgeführt wissen wollte. Einer dieser Vorträge wurde 1819 in den „Oldenburgischen Blättern“ gekürzt abgedruckt. Der Beitrag wurde veröffentlicht, als Amtmann Georg schon den größten Teil seines Siedlungswerkes in Angriff genommen hatte. Es heißt dort:

„Von den beinahe 8500 Einwohnern, welche das Amt Rastede enthält, gehören jetzt ungefähr 1700 Familien den Neubauern an. Diese haben sich in den letzten 25 Jahren angesiedelt, teils, indem sie sich an die älteren Dörfer anschlossen, teils auch in besonderen Kolonien. Vornehmlich hat dieser Anbau in den Gemeinden Rastede und Schweiburg (damals Teil des Amtes Rastede) stattgefunden. In der Gemeinde Rastede war die Einwohnerzahl 1793 insgesamt

2553, heute (also 1819) wohnen auf dem gleichen Gebiet 3444 Einwohner. Das ist eine Zunahme von rund 900 Menschen, die fast alle Neubauern sind. Im Kirchspiel Schweiburg wohnten 1793 nur 616 Personen, 1819 waren es 1008. Die Dazugekommenen sind fast alle Anbauer in den neuen Kolonien. In beiden Kirchspielen sind jetzt schon sechs neue Bauerschaften entstanden. Es sind im Kirchspiel Rastede: Südenderfeld, Delfshausen, Lehmdermoor, Wapeldorf und im Kirchspiel Schweiburg: Rönnelmoor und Sehestedt. Manche dieser Anbauern befinden sich bereits in guten, die meisten in mittelmäßigen Vermögensumständen. Verschiedene kämpfen freilich noch mit der Armut. Doch sind diese meistens nur solche, die ihren Anbau ohne gehörige Überlegung begonnen haben oder wohl nicht haushalten können. Es mehren sich die Kolonistenansiedlungen noch immer mehr. In den letzten fünf Jahren sind 110 neue Anbauernstellen im Amte Rastede ausgewiesen worden, welche schon größtenteils mit Häusern bebaut. Und es hat den Anschein, daß es mit der Kultur derselben und dem Bestehen der darauf angesiedelten Neubauern einen im ganzen günstigen Fortgang haben wird.

Unsere Heide- und Moorgegenden sind größtenteils so belegen, daß sich die Neubauern an die alten Dorfschaften anschließen können. Und wo dieses geschehen ist und man so den Anbau der benachbarten unkultivierten Flächen in allmählichem Fortschreiten bewerkstelligen kann, verdient solcher gewöhnlich vor der Anlegung weiterer separater Kolonien den Vorzug. In diesen, den Kolonien auf Neuland weitab von der alten Bauerschaft, ist der Anbauer isoliert und auf sich selbst beschränkt. Auch findet er hier nicht so leicht die Gelegenheit zum Tagelohn, auch ist der Schulunterricht für seine Kinder schwieriger zu bekommen. In Krankheits- und anderen Fällen, wo er der Hilfe bedarf, ist ihm die Erlangung derselben schwerer, kurz, sein ganzes Lebensverhältnis ist drückender, und er hat bei seiner Ansiedlung im Anfange mit vielmehr Schwierigkeiten zu kämpfen als derjenige, welcher sich in der Nähe der Dorfschaften anbaut und an diese anschließt. Nun haben wir allerdings noch so ausgedehnte Heide- und Moorflächen im Lande, daß zu deren Kultivierung neue Kolonien erforderlich sein werden, wie denn auch bereits bisher zu gleichem Zweck mehrere dergleichen angelegt sind.

Was ist bei solchen Anlagen für Neubauern nun zu beachten? Eigene Anstalten und Einrichtungen zu ihrer Unterstützung und ihrem Fortgange lassen sich hier, dem Lokale nach, selten treffen, und noch seltener dürften die diesfälligen Kosten mit der Sache im angemessenen Verhältnisse stehen. In der Regel wird man sich daher auf eine zweckmäßige Einteilung der neuen Stellen, die Einrichtung guter Abwässerung und Verbindungswege und eine möglichst gute Auswahl der Anbauern beschränken müssen. Bei der Abwässerung und Anlegung der Wege ist eine Beihülfe vom Staat den Anbauern unbedingt notwendig. Daß man auf diese Weise zum Ziele gelangt, beweisen mehrere in neuerer Zeit angelegte Anbaudörfer, wie z. B. Wapeldorf im Kirchspiel Rastede und Rönnelmoor im Kirchspiel Schweiburg, welche die erste ganz, die letztere teils in den letzten 10—15 Jahren entstanden ist.

Was die Auswahl der Anbauer betrifft, so ist es gewiß, daß Arbeitsfreudigkeit, Arbeitsfähigkeit und Rechtlichkeit Haupteigenschaften sein müssen. Doch ist es nicht minder erforderlich, daß die Anbauer wenigstens einiges Vermögen haben und nicht wie bei den Vehnanstalten, wo solche passend und ausführbar sind, sofort Mittel zu einem bedeutenden Erwerb in die Hand zu geben vermag. Ohne Vorschriften über eine bestimmte Summe zu erlassen, die der Anbauer mitbringen müßte, muß er wenigstens nachweisen können, daß er sich imstande befinde, nicht nur seine Besitzung zu befriedigen, sondern auch ein Haus auf derselben zu bauen, sei es durch welche rechtliche Mittel es wolle. Ohne diese Bedingung verarmt der Anbauer zu leicht, selbst bei kleineren Unglücksfällen, die sein Vermögen angreifen oder seinen Erwerb hindern, indem er, von allen eigenen Hilfsmitteln, zu denen er greifen könnte, entblößt, sich davon nicht wieder zu erholen vermag. Die Beachtung dieser Bedingung ist man den Gemeinden, in denen die Ansiedlungen geschehen, besonders bei der Einweisung von Ausländern schuldig, wie es die Verordnung auch vorschreibt, um den Armenkassen keine Lasten aufzuladen. Die Notwendigkeit einigen Vermögens wird von den Vernünftigeren, die sich zum Neubau entschließen, auch anerkannt. Die von den pflichtigen Stellen mit ihrem Erbanteil abgehenden Söhne, fleißige Knechte, die sich während ihrer Dienstzeit einen Sparpfennig gesammelt, Arbeiter und Handwerker, die von dem verdienten Lohn etwas zurückgelegt haben, sind gewöhnlich unsere besten Anbauer.

Hinsichtlich der Größe des zu bewilligenden Areals muß die Beschaffenheit des Bodens sowie das Vermögen des Anbauern zum Kultivieren dessen, was er zugewiesen erhält, berücksichtigt werden. Von einem zum Ernähren des Viehes und zum Bebauen minder fähigen Bodens mögen zum Anbau immer nur einige Jück gegeben werden als von einem besseren, besonders in den Gegenden, wo keine Gemeinheitsgründe in der Nähe sind, aus denen dem Neubauern dermal-einst etwas zufallen und wohin er sein Vieh treiben kann. Sonst möchten in der Regel die neuen Anbauerstellen, wie es im Amte Rastede auch geschieht, nicht größer als wie gewöhnliche Kötereien auszugeben sein. Mehr ist der Anbauer anfangs auch nicht imstande zu befriedigen, und es genügt auch, wie es die Erfahrung zeigt. Nur in den Fällen, da der Anbauer das Vermögen zu einer großen Anlage, z. B. von der Aufführung von Gebäuden, die derselben angemessen sind, unzertrennlich ist, nachzuweisen vermag, kann es zweckmäßig sein, große Landstellen auszuweisen.

Es darf dem Anbauer aber auf keinen Fall gestattet sein, daß er anfangs eine Hütte statt eines Wohnhauses erbaut, mögen solche Hütten bei einer Fehn-anstalt, wo es darauf ankommt, sogleich eine Anzahl von Arbeitern und Kolonisten hinzuziehen, denen man guten Erwerb zusichern und deren bestes Fortkommen man also erwarten kann, zuerst zweckmäßig sein, bei unseren gewöhnlichen Anbauern sind sie es nicht, wie die Erfahrung lehrt. Ist der Anbauer erst einmal in einer solchen Hütte, so gewöhnt er sich nur zu leicht an die armselige, ihn nichts kostende Wohnung. Er ist dann nicht mehr leicht

dahinzubringen, selbst wenn er vermögender wird, eine bessere zu bauen, und was das Schlimmste ist, Schmutz und Unreinlichkeit, die von einer solchen Wohnung fast unzertrennlich sind, und die sonstige Unbequemlichkeit und Armseligkeit solcher Hütten wirken physisch und moralisch sehr nachteilig auf ihre Bewohner. Nicht selten findet man, daß diese gänzlich verkommen, gegen das Bessere abgestumpft werden und allen Mut und Willen verlieren, sich in eine günstigere Existenz zu versetzen.

Die Bedingung, welche daher unseren Anbauern gemacht wird, innerhalb Jahresfrist ein ordentliches Wohnhaus zu bauen, ist unerlässlich. Ein abschreckendes Beispiel einer Hüttenkolonie finden wir in dem benachbarten Ostfriesland bei den Anbauern am sogenannten „Schwarzen Wege“ unweit Aurich, die gewiß schon auf manchen von Oldenburg ins Seebad zu Norderney reisenden den unangenehmsten Eindruck gemacht hat, wenn er die Straße von Aurich nach Norden benutzt. Von jenen Kolonisten sollen sich die ersten vor 40—50 Jahren angesiedelt haben. Man hatte immer gehofft, daß dort einmal aus Hütten Häuser würden. Nur wenige ganz ärmliche Häuser sind entstanden, und das Ganze ist eine Kolonie von Bettlern, von denen die mehrsten in elenden Erdhütten wohnen, aus welchen scheußlich zerlumpte Kinder den Vorbeireisenden entgegenkommen, um Almosen zu erbetteln.“ Soweit der Aufsatz des Amtmanns Georg vom 4. Mai 1818.

Mit der Teilung der Allmenden und der Ausweisung von neuen Siedlerstellen allein war es nun nicht getan. Und hier zeigt sich Amtmann Georg als ein wahrhafter zweiter Jürgen Christian Findorff, der einst das Teufelsmoor besiedelte. In Rastede, und auch, als er schon längst wieder in Oldenburg war, stand er immer in Verbindung mit den von ihm angesetzten Siedlern. Durch persönliches Eingreifen konnte er manche Not lindern. Wo er eine Schlamperei und Mißwirtschaft sah, konnte er dann auch wohl mal mit einem Donnerwetter dazwischenfahren.

Kaum ein Ereignis hat unsere Ödlandgebiete mehr verändern können als die immer stärkere Einführung des Kunstdüngers. Amtmann Georg kannte den Kunstdünger in seiner heutigen Zusammensetzung noch nicht. Aber unermüdlich beschäftigten ihn Versuche mit künstlichem Dünger, vor allem mit Mergel, wenn man diesen auch als solchen bezeichnen darf. Damals wohnten im Amte Rastede auch noch andere Männer, die sich für die Hebung der heimischen Land- und Forstwirtschaft einsetzten.

Kriegerische und andere Ereignisse würfeln die Menschen allemal bunt durcheinander. So kam einst durch die Wirren der Französischen Revolution von 1789 ein Mann in das Ammerland, der sich um die Förderung der Belange unserer Landwirtschaft bedeutende Verdienste erworben hat. Und dabei war er von zu Hause aus alles andere als ein Bauer. Das war der Chevalier Marcell de Cousser auf Gut Hahn oder wie ihn der Volksmund nannte: Ritter de Cousser.



Dieser weitblickende, unermüdlich tätige Mann wurde 1775 in Catel im Departement du Nord in Frankreich geboren. Als Königsanhänger hatte er gegen die Republik gekämpft und mußte deshalb emigrieren. In der Stadt Oldenburg fand er nach vielen Irrwegen endlich eine neue Heimat. Hier eröffnete er einen Porzellangroßhandel. Während der Franzosenzeit 1812/13 wurde er der Stadt Oldenburg als Mittelsmann zwischen den Besatzungstruppen und der einheimischen Bevölkerung ein wertvoller Mitbewohner, zumal er Mitglied und später Vorsitzender des Munizipalrates war. Dieses Amt entsprach etwa dem des heutigen Oberbürgermeisters. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wechselte dieser vielseitig tätige Mann dann mit großen Plänen in die Landwirtschaft hinüber. Um nun auch wirklich in der Praxis zu stehen, kaufte er — unter Fürsprache des Großherzogs — das alte ehemalige Johannitergut Hahn, dessen Ländereien damals allerdings zum größten Teile noch aus Odland und vernachlässigten Grundstücken bestand. Aber gerade das war das richtige Arbeitsfeld für de Cousser. Sein ganzes Planen und Tun stand nur unter dem einzigen Leitgedanken: Wie verbessere ich den oldenburgischen Boden? De Cousser machte dazu eine Fülle von Versuchen. Er laborierte auch schon mit primitiven Mitteln. Vor allem widmete er sich mit Ausdauer Mergelversuchen, denn vom langjährigen Mergeln versprach er sich besondere Erfolge. Er hielt sich zu diesem Zweck einen eigenen Mergelmeister namens Törper. So kultivierte er in Nethen, Mollberg, Hahn und Lehmden mit der Zeit große, bisher nur für die Heidschnuckenhaltung genutzte Heideflächen. In einem Jahre fuhr de Cousser einmal 3000 Fuder Mergel auf eine Fläche von 14 Jück. Ein anderes Mal machte er in nur wenigen Jahren 400 Jück Heideflächen urbar, die sein Freund und Gönner Amtmann Georg ihm aus Staatsgründen ausgewiesen hatte. Heute gehören diese Grundstücke zu den ertragreichsten des Ammerlandes.

Inzwischen arbeitete in ähnlicher Weise aber auch schon der bekannte Bleichermeister und „Großunternehmer“ H a g e n d o r f zu Rastede, der sich einen Hof in Lehe in der Gemeinde Wiefelstede gekauft hatte. In der Nähe von Lehe schuf de Cousser auch eine Hausmannsstelle, ferner zwei sogenannte „alte“ und eine „neue“ Köterstelle. Schon bald standen auf den jungen Kulturflächen feste Gebäude. Dazu erschloß der nimmermüde de Cousser, der hier ganz große Weiterkommensmöglichkeiten sah, noch weitere Flächen für Forstkulturen. Bei der Aufforstung stand ihm wieder ein bekannter Forstfachmann zur Seite. Das war der Gutsbesitzer O v i e in Gristede, der de Cousser und Amtmann Georg in allen Dingen der Waldwirtschaft beriet.

Auf den neuen Ländereien bei Dringenburg und Mollberg errichtete de Cousser unmittelbar an der heutigen Straße von Wiefelstede nach Spohle einen weiteren landwirtschaftlichen Betrieb, den er zu Ehren seines Freundes Georg nun „Georgswerth“ nannte. Heute ist mit dem Betrieb eine Gastwirtschaft verbunden. Der Name aber ist geblieben.



Als einziges Sprachrohr zu den gleichstrebenden Landwirten des Landes standen Georg damals nur die „Oldenburgischen Blätter“ offen. Zwar hielt er überall im Lande Vorträge, wie es später in ähnlicher Weise auch Jan Huntemann tat. So sah Georg eine seiner weiteren Aufgaben darin, die oldenburgischen Bauern zu einem großen Bund zusammenzuschließen. Als nach vielen Vorarbeiten die „Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft“ gegründet wurde, trat Georg derselben sofort bei und formte auch von Anfang an mit an ihrem Gesicht. Schon bald wurde er Vorstandsmitglied und war 1831—1839 deren Präsident. Diese Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft ist dann erst 1900 durch die „Landwirtschaftskammer“ abgelöst worden.

Die Landwirtschaftsgesellschaft hat gerade in ihren Anfangsjahren, als Amtmann Georg die treibende Kraft, besser gesagt der Antreiber, war, sehr intensiv, vor allem aber sehr planmäßig, gearbeitet. Amüsant ist, daß sich unter den Gründern kaum praktische Landwirte befanden. Ihre Namen waren: Kaufmann Becker zu Oldenburg, Hofgärtner Bosse zu Rastede, Kammerrat Burmeister, Apotheker Dugend, Kammerherr von Freytag, Kammerauditor Friedrichs, Kabinettssekretär von Halem, Assessor tom Have, Ratsherr Höpken, Regierungsassessor Jürgens, Kaufmann Klävemann und Regierungsrat Suden. Schon in der zweiten Sitzung hielt Georg, der nun auch als Mitglied beigetreten war, den leitenden Vortrag. Er veranlaßte den Gutsbesitzer Breithaupt in Holzkamp, der damals in der Schafzucht einen ausgezeichneten Ruf hatte, und den Obstzüchter Pastor Hesse in Elsfleth zum Beitritt. Die „Seelen des Ganzen“ aber waren die Männer aus dem Amte Rastede, de Cousser, Bosse, Hagendorf und Georg. Wesentlich war es, daß die Gesellschaft von Anfang an die Unterstützung des Großherzogs hatte. Schon bald bildeten sich im ganzen damaligen Herzogtum Zweiggeseellschaften, mit denen die Centralgesellschaft in stetiger Verbindung stand. Der Fragebogen ist keine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Schon vor 150 Jahren schickte die von Georg geführte Centralgenossenschaft an viele Bauern des Landes solche mit 178 Fachfragen, um ihr Urteil über die verschiedenartigsten Angelegenheiten einzuholen. Die wichtigsten Fragen wurden dann in Sondervorträgen auf den Kreis- und Bezirkstagungen sowie auf der Jahreshauptversammlung behandelt.

Nur ein Beispiel dafür, wie vielseitig Georg die Arbeit der Landwirtschaftsgesellschaft zu gestalten wußte. Man hatte sich Gedanken gemacht über die stets wachsende Arbeiterschaft. In weiser Voraussicht suchte Georg in seinem Amtsbezirk schon Arbeitsplätze zu schaffen. Andere Vortrags- und Verhandlungsthemen waren z. B. die Bemühungen um die Schafveredelung auf Gut Holzkamp, die Entwässerung und Verbesserung der sauren Wiesen und Weiden in der ausgedehnten Wapelniederung, das vorbildliche Mergeln auf Gut Hahn und in Lehe, die Obstkultur zu Damme und die aufschlußreichen Versuche des Pfarrers Diekhoff in Cappeln, der den münsterländischen Obstbau begründete, ferner die Belebung der Segeltuchwerke in Steinhausen am Jadebusen, der Wollmarkt zu Lingen, der für die engere oldenburgische Heimat



von gewisser Bedeutung war, sodann die Teerbrennerei zu Edewecht, die Tuchfabrikation zu Rüschenndorf, die Großbleicherei zu Rastede, die Leinenlegge zu Damme, das Walzen und Eggen, die Einführung des Tabakbaues in den Geestgebieten. Hierbei ging man ganz kühn vor. Zunächst hielt man in den oldenburgischen Geestlandschaften ein ganzes Jahr hindurch Aufklärungs- und belehrende Vorträge, durch die die Bauern im Tabakanbau unterrichtet wurden. Dann verteilte man eine überaus große Anzahl von Tabakpflänzchen an die Anbauwilligen. Im Münsterlande besorgten die Pfarrer die Ausgabe. Uns ist sogar das primitive Verfahren der Tabakbearbeitung überliefert. Man schnitt die Blätter mit der Häcksellade, zupfte sie dann ab und bespritzte den Tabak mit Salzwasser.

Der Zweigverein Butjadingen der O.L.G. hatte sich die Pflege der Bienenzucht zur Aufgabe gestellt, erlitt aber damit kläglich Fiasko. Um so erfolgreicher war der Butjadinger Kirchspielsvogt Francksen in Ruhwarden mit seinen vorbildlichen Obstbauanlagen. Aber damals gab es wie heute die gleichen Klagen: Zuviele Sorten und zuwenig Qualität. In Cloppenburg hatte man sogar Versuche mit der Seidenraupenzucht gemacht. Die O.L.G. nannte sich anfangs: „Kenner und Liebhaber der Landwirtschaft im Lande.“ Treffender konnte der Mitgliederkreis nicht charakterisiert werden.

Die neue Vereinigung stellte auch Preisaufgaben. So hieß das Thema des Jahres 1819 z. B. „Wie kann man das Vieh besser ernähren, um mehr Dünger zur nötigen Verbesserung des Geestbodens zu bekommen?“. Ab und an forderte die Regierung auch Gutachten von der Gesellschaft ein, die sie in vielen Fällen eingehend verwertete. Der blühendste Zweigverein aber im Lande war der Rasteder, der von Amtmann Georg selbst noch gegründet wurde.

Als er nach Oldenburg zurückgeholt wurde, kaufte er sich in Elmendorf eine Bauernstelle. Dorthin fuhr er in seiner Freizeit. Er hatte auf der Stelle einen Verwalter eingesetzt. Aber jedesmal packte er bei vielen Arbeiten selbst mit zu. Seine gesündeste Schöpfung aber war die Siedlung Wapeldorf am Nordzipfel der heutigen Gemeinde Rastede. So war Georg unermüdlich am Werk. Sein Andenken gilt es wachzuhalten als eines hervorragenden Förderers unserer heimischen Landwirtschaft.

Quellen und Schrifttum

A. Ungedruckte Quellen:

- Akten der Gemeinheitsteilung Rasteder Brink.
Hofakten Brötje, Kleibrok.
Einweisungsurkunde Lehmdermoor. Im Besitz von Landwirt Niemeyer in Lehmdermoor.
Rasteder Kirchenbücher.

B. Schrifttum:

- Baasen, Carl: Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg 1927.
Baasen, Carl: Niedersächsische Siedlungskunde. Oldenburg 1930.
Brunken, Oskar: Das alte Amt Wildeshausen. Oldenburg 1938. (Oldenburger Forschungen, Bd. 4.)
Clemens, Paul: Heimatkunde des oldenburgischen Münsterlandes. Oldenburg 1949.
Folte, Heinrich Gerhard: Chronologische Nachrichten zur Feier des 800jährigen Stiftungsfestes der Kirche und Gemeinde Rastede am 11. September 1859. Oldenburg 1859.
Grotelüschen, Wilhelm: Niederdeutsche in Nebraska. „Niedersachsen“ 1955, Heft 3, S. 197—199.
Harms, Otto: Zur Geschichte von Wapeldorf. Heimatkalender „Der Ammerländer“, 1952, Westerstede.
Jansen, Günther: Aus vergangenen Tagen. Oldenburg 1877.
Kohli, Ludwig: Handbuch einer hist.-stat.-geograph. Beschreibung des Herzogtums Oldenburg. Bremen 1824—26.
Lübbing, Hermann: Oldenburgische Landesgeschichte. Oldenburg 1953.
Ostermann, Karl: Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. Stuttgart 1931.
Pleitner, Emil: Oldenburg im 19. Jahrhundert. 2 Bände. Bremen 1899.
Wichmann, Hans: 900 Jahre Rastede (1059—1959), 1959.
— Oldenburgische Blätter. Darin Aufsätze, Besprechungen, Kritiken, Vorschläge, Anregungen von Georg, Bosse, de Cousser, Orth.

Anschrift des Verfassers:

Konrektor a. D. Hans Wichmann, 2902 Rastede Friedrichstraße 19



Jahresbericht der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde für 1975

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde brachte im Jahre 1975 den 17. Jahrgang ihrer Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ heraus. In Heft 1/17 berichtet Gerhard Ballin über „Die Familie Goldschmidt-Oldenburg“ im 18. und 19. Jahrhundert. Wolfgang Büsing legte in Heft 2/17 seine Forschungsergebnisse über „Das oldenburgische Geschlecht Freytag“ vor. Ebenfalls von Wolfgang Büsing stammt die ausführliche Arbeit „Das ammerländische Geschlecht zur Brügge“ (Heft 3/17). Das vorliegende Heft 4/17 ist dem „Amtmann Johann Wilhelm Detlev Georg zu Rastede (1779—1840)“, von Hans Wichmann, gewidmet. Aus unserem Mitgliederkreis veröffentlichte Hermann Witting seine Familiengeschichte „Witting zu Ofen und in der Wesermarsch“. Herbert Horstmann legte seine Ahnenliste vor. Dr. Harald Schieckel brachte im Münsterländer Jahrbuch 1975 seinen zweiten Beitrag über „Die Juden im Oldenburger Münsterland“. Herbert Schmidt berichtete im Oldenburgischen Hauskalender 1975 sowie im Münsterländer Jahrbuch 1975 über die 100jährigen Eisenbahnjubiläen der Strecken Brake — Nordenham und Oldenburg — Quakenbrück. An der jetzt erschienenen „Deutschen Apotheker-Biographie“, Band 43 der Veröffentlichungen der Internationalen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie, hat der Vorsitzende Wolfgang Büsing als Bearbeiter für den Weser-Ems-Raum mitgewirkt.

Die Gesellschaft hielt unter reger Beteiligung wieder sechs Vortragsveranstaltungen im Festsaal des Alten Palais in Oldenburg ab:

- 213 Dr. Dieter Rüdelsch, Oldenburg: „Friederike Ulrike von Hessen-Kassel (1722—1787), die erste Herzogin von Oldenburg“ (11. 1. 1975, mit Lichtbildern) (Wiederholung am 1. 10. 1975 in Kassel, Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde; am 13. 11. 1975 in Eutin, Verband zur Pflege und Förderung der Heimatkunde im Eutinischen; am 21. 11. 1975 in Ganderkesee, Volkshochschule im Rahmen eines Oldenburg-Seminars)
- 214 Rektor Franz Hellbernd, Vechta: „Alte Grabmale und Epitaphien in Südoldenburg, ihre familienkundliche Ausdeutung und Beziehung zur Gegenwart“ (8. 2. 1975, mit Lichtbildern)
- 215 Finanzpräsident a. D. Dr. Günther Thaden, Bremen: „Die Nachfahren des Heidmüllers Tade Hinrichs, aus der Geschichte der jeverländischen Familie Thaden“ (8. 3. 1975)
- 216 Archivoberrat Dr. Friedrich Wilhelm Schaer, Oldenburg: „Eversten, Geschichte einer Landgemeinde bis zum Anschluß an die Stadt Oldenburg (1924)“ (12. 4. 1975, mit Lichtbildern)
- 217 Bibliotheksdirektor Dr. Armin Dietzel, Oldenburg: „Einführung in die Bestände der Handschriftensammlung der Landesbibliothek Oldenburg“ (25. 10. 1975)
- 218 Prof. Dr.-Ing. Wilbrand Woebcken, Würzburg: „Die Nachfahren des Ibo to Nenndorp in Waddewarden, zur 450jährigen Geschichte der Familie Minssen aus dem Jeverlande“ (15. 11. 1975, mit Lichtbildern)

Der Vorstand hat 1975 wiederum an den jeweiligen Tagungen der Oldenburgischen Landschaft (bisher Oldenburg-Stiftung) und des Beirats des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde teilgenommen. Während eine Beteiligung am Deutschen Genealogentag in Ludwigshafen in diesem Jahr seitens des Vorstandes nicht möglich war, so konnte der Vorsitzende jedenfalls die Jahrestagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 4./5. Oktober 1975 in Uelzen besuchen. Außerdem nahm Wolfgang Büsing an den Familientagungen Wübbenhorst (18. Oktober 1975) und Minssen (15. November 1975) teil.

Verschiedenen Mitgliedern konnten wir unsere Glückwünsche zu hohen Ehrentagen ausrichten, soweit uns diese bekannt wurden. Dr. Karl Fissen vollendete das 90. Lebensjahr. 80 Jahre alt wurden Wilh. Harms, Hamburg, und Realschullehrer a. D. Hermann Thieden, Wilhelmshaven; 75 Jahre: Oberregierungs- und Vermessungsrat a. D. Theodor Francksen; 70 Jahre: Frau Prof. Helene Ramsauer und Konrektor a. D. Hans Wichmann, Rastede;

65 Jahre: Oberstudienrat Dr. Heinrich Munderloh, Dr. Walter Schaub und Generalleutnant a. D. Otto Uechtritz. Bundesbahnberrat a. D. Max Rogge und Gattin konnten das Fest der Goldenen Hochzeit begehen, und Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Hermann Lüb-
bing feierte sein Goldenes Doktorjubiläum.

Die Gesellschaft hat 1975 den Tod von drei Mitgliedern zu beklagen:

Oberkreisdirektor a. D. Dr. Werner Grube, Stade († 18. 10. 1975)

Oberregierungs- und Vermessungsrat a. D. Johann Hauerken, Oldenburg († 12. 2. 1975)

Heimatsforscher u. Lehrer a. D. Georg von Lindern, Delmenhorst († 21. 2. 1975)

An Neuzugängen konnte die Gesellschaft neun Mitglieder begrüßen, womit sich die Mitgliederzahl zum Jahresende 1975 auf 215 erhöhte:

Ballin, Günter H. G., Haareneschstraße 40, 2900 Oldenburg

Ballin, Helga, Haareneschstraße 40, 2900 Oldenburg

Dunkhase, Elisabeth, Lambertstraße 53, 2900 Oldenburg

Harvard College Library, Serial Records Division, Cambridge, Massachusetts 02138, U.S.A.
Universitätsbibliothek Münster, Postfach 8029, 4400 Münster

Orth, Wolfgang, Bloherfelder Straße 89, 2900 Oldenburg

Schmacker, Georg, Bürgerbuschweg 132, 2900 Oldenburg

Schmale, Günter, Im Wiesengrund 1, 2900 Oldenburg

Woebcken, Wilbrand, Prof. Dr.-Ing., Unterer Neubergweg 19 A, 8700 Würzburg

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß sich durch Wohnungswechsel des 1. Vorsitzenden die Anschrift der Gesellschaft Mitte des Jahres geändert hat. Sie lautet jetzt: Lerigauweg 14, 2900 Oldenburg, Fernruf (0441) 50 36 22.

Wolfgang Büsing